

Titel der Drucksache:

**Widmung von Teilabschnitten in der
 Tiergartensiedlung in Ilversgehofen**

Drucksache

2446/25

**Ausschuss für
 Stadtentwicklung,
 Bau, Umwelt,
 Klimaschutz und
 Verkehr**

Entscheidungsvorlage
 öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	05.01.2026	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	22.01.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Die nachfolgend bezeichneten Straßen werden entsprechend Lageplan (Anlage 1) gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG), dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

01.1 Teilabschnitte Hasenwende

01.2 Teilabschnitt Rehleite

02

Die Einstufung gemäß § 3 ThürStrG erfolgt entsprechend der Verkehrsbedeutung als Gemeindestraße.

03

Straßenbaulastträger ist die Stadt Erfurt.

05.01.2026, gez. A. Horn

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2025	2026	2027	2028
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Lageplan

Sachverhalt

Für die in Verbindung mit dem am 23.03.1993 zur Realisierung des Vorhaben Mehrfamilienwohnanlage „Am Studentenrasen“ abgeschlossenen städtebaulichen Vertrag 60E 2-0012/92 erstmals hergestellten öffentlichen Verkehrsanlagen steht die straßenrechtliche Widmung noch aus.

In der Folge dessen wird mit diesem Beschluss die Widmung gemäß § 6 (1) ThürStrG für die im zugehörigen Lageplan dargestellten Teilabschnitte Hasenwende und Rehleite eingeleitet. Die der Straße dienenden Grundstücke befinden sich bereits im Eigentum der Stadt Erfurt als zuständigem Straßenbaulasträgers, so dass die Voraussetzung für eine Widmung gemäß § 6 (3) ThürStrG gegeben ist.

Die Widmung erfolgt gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz vom 07. Mai 1993 (GVBl. S.273), zuletzt geändert durch Artikel 47 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 290).

Die Widmung ist gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Straßengesetz mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt der Stadt Erfurt öffentlich bekannt zu machen und wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam

